

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0241/06/5 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0241/06	10.10.2006

Absender	
<b>CDU-Ratsfraktion</b>	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	12.10.2006
Kurztitel	
Bildung des Eigenbetriebes "Kommunales Gebäudemanagement"	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf der Eigenbetriebssatzung wird wie folgt geändert:

*Änderung in § 8, Absatz 2*

**§ 8**

**Zusammensetzung des Betriebsausschusses**

- (2) Der Betriebsausschuss besteht aus ~~zehn neun~~ Mitgliedern. ~~Sieben Sechs~~ Mitglieder werden nach Maßgabe des § 46 GO LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt. Zwei Mitglieder sind beim Eigenbetrieb beschäftigte Personen. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses. Für den Betriebsausschuss gilt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**Begründung:**

Die vorgeschlagene Änderung bei der Zusammensetzung des Betriebsausschusses dient der verbesserten Abbildung der politischen Verhältnisse im Magdeburger Stadtrat in diesem wichtigen Gremium.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.



Reinhard Stern  
Fraktionsvorsitzender